



# Schutzkonzept COVID19 ab Montag 28. Juni 2021

## Ausgangslage

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat reduzierte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept an diese neuen Bestimmungen angepasst.

## Auflagen

- Für alle Einrichtungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein
- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
- Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
- Schützenstube darf offen sein, es gelten für die Vorgaben des BAG für die Gastronomie
- Für Schützen und Schützinnen gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben,
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Wer erkranken sollte, ist verpflichtet, dies umgehen zu melden.
- Die Vereine bestimmen einen Corona-Verantwortlichen, der dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

## Schiesszeiten:

Jeweils Dienstag und Donnerstag von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr.  
Speziell Trainings und Anlässe nach Vereinbarung

## Registrierung / Anmeldung

Bei Ankunft muss sich jeder Schütze in eine Liste eintragen mit Ankunftszeit. Bei verlassen der Anlage ist die Austrittszeit einzutragen. Diese Liste befindet sich am Eingang, wo auch Desinfektionsmittel verfügbar ist.

## CORONA – Verantwortlicher

Max Rindlisbacher ist Corona-Verantwortlicher der Polizeischützen St. Gallen und leitet jeweils den Schiessbetrieb am Dienstag und Donnerstag.

Die Bestimmungen werden Anhand der Beschlüsse des Bundesrates oder des Kantons bei Bedarf angepasst.

St. Gallen, 25. Juni 2021 Marcel Bischof, Präsident Polizeischützen St. Gallen